

Wenn sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zum Sicherheitsrisiko wird ... Fragen zu genderbasierter Viktimisierung der Mannheimer Sicherheitsbefragung

Dieter Hermann, Margret Göth, Sören Landmann

I. Einleitung

Die Stadt Mannheim setzt sich aktiv für eine solidarische Stadtgesellschaft ein. Dazu gehört, dass sich lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche (kurz: lsbt) Menschen frei von Diskriminierung entfalten und mit gleichen Chancen leben und arbeiten können. Um diesen Anspruch der Stadtgesellschaft mit den Erfahrungen und Einschätzungen der Stadtbewohner*innen abzugleichen und um abschätzen zu können, wie lsbt Menschen frei von Diskriminierung und in Sicherheit leben können, ist es erforderlich zu wissen, welche Bedeutung ihre sexuellen und geschlechtlichen Identitäten bei Opferwerdungen haben und welche Folgen dies für die Opfer hat. Dazu wurde 2020 eine Bevölkerungsbefragung in Mannheim durchgeführt. Sie soll helfen, die Relevanz genderbasierter Viktimisierungen abzuschätzen, die Folgen solcher Taten für das Opfer sowie die Viktimisierungsrisiken für verschiedene Personengruppen zu bestimmen.

Nach der Klärung einschlägiger Begriffe wird die Konzeption der empirischen Studie beschrieben, gefolgt von Analysen zu den Folgen genderbasierter Viktimisierungen und zu Unterschieden im Viktimisierungsrisiko. Dieser Punkt ist insbesondere für die Konzeption von Präventionsmaßnahmen von Bedeutung.

II. Begriffe

1. Sexuelle und geschlechtliche Identität

In den Publikationen zur Vielfalt von sexueller und geschlechtlicher Identität wurde eine Nomenklatur entwickelt, die der Komplexität des Sachverhalts gerecht werden soll.

- „Sexuelle Identität“ meint das „überdauernde Erleben eines Individuums als sexuelles Wesen, das zu einer kulturell geschaffenen Kategorie passt“.¹ Mit dem Begriff der „sexuellen Orientierung“ werden in der Regel die Präferenzen für das Geschlecht der Sexualpartnerin oder des Sexualpartners zum Ausdruck gebracht (hetero-, homo- oder bi-/pansexuell). Die sexuelle Orientierung wird als zentraler Teil der sexuellen Identität verstanden.
- Der Begriff der „geschlechtlichen Identität“ beschreibt die Selbsteinstufung einer Person: Sind sie Mann oder Frau oder dazwischen oder ganz anders?² Bei transgeschlechtlichen Menschen weicht die geschlechtliche Identität von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht ab.
- Der oben genannte Begriff „intergeschlechtlich“ bezeichnet das angeborene Vorhandensein genetischer und/oder anatomischer und/oder hormoneller Geschlechtsmerkmale, die nicht den Geschlechternormen von Mann und Frau entsprechen.³
- Mit dem Begriff der „Geschlechterrolle“ werden Verhaltensweisen beschrieben, die in einer Kultur für eine bestimmte Geschlechtergruppe als typisch gelten. Dazu gehören das äußere Erscheinungsbild und das Auftreten.⁴ In diesem Kontext geht es daher um Erfahrungen von Menschen, deren äußeres Erscheinungsbild oder Auftreten als abweichend von den geltenden Normen betrachtet werden kann.

2. Hate Crime

Wird jemand wegen seiner sexuellen oder geschlechtlichen Identität Opfer einer Straftat, ist dies eine Form von „Hate Crime“. Allgemein versteht man darunter alle Straftaten, bei denen Täter*innen das Opfer aufgrund von dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe auswählen. Diese Art der Kriminalität wird auch als Bias Crime, Hass- oder

1 Duttge/Zoll/Engel (Hrsg.), Sexuelle Identität und gesellschaftliche Norm. Göttingen, 2010, S. 38 (zitiert als: Autor:in, in: Duttge/Zoll/Engel (Hrsg.)).

2 Schweizer, in: Duttge/Zoll/Engel (Hrsg.), S. 13.

3 Ghattas et al., Inter & Sprache — Von »Angeboren« bis »Zwitter«. Eine Auswahl inter*relevanter Begriffe, mit kritischen Anmerkungen vom TrIQ-Projekt »Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter*«. Berlin 2015. Verfügbar unter: https://oiigeria.org/wp-content/uploads/InterUndSprache_A_Z.pdf (Stand: 09.06.2022).

4 Schweizer, in: Duttge/Zoll/Engel (Hrsg.), S. 13.

Vorurteilskriminalität bezeichnet.⁵ Dabei zielt die Schädigung nicht nur auf das Opfer; die Tat besitzt zudem eine einschüchternde Botschaft für eine Personengruppe und die gesamte Gesellschaft.⁶

Beim Begriff des Hate Crime ist die Perspektive der Täter*innen von Bedeutung. Hier sollen jedoch Folgen der Opferwerdung untersucht werden. Somit ist die Täter*innenperspektive bedeutungslos; relevant ist die Ansicht des Opfers. Aus diesem Grund wird hier der Begriff „Hate Crime Victimization“ verwendet. Darunter fallen Straftaten, bei denen aus Opfersicht das Opfer aufgrund von dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe auswählt wurde. Solche Gruppen können das Geschlecht, die sexuelle oder geschlechtliche Identität, die Religion, Weltanschauung, Herkunft, Behinderung oder der soziale Status sein.

Hier sollen zwei Arten von Hate Crime Victimization unterschieden werden. Der erste Typus umfasst solche Taten, bei denen aus Opfersicht die Wahl des Opfers aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher oder sexueller Identität erfolgt. Als Kurzbezeichnung für diese Art der Viktimisierung wird der Begriff „Genderbasierte Hate Crime Victimization“ verwendet, abgekürzt G_HCV. Der Begriff „Gender“ wurde gewählt, weil dieser sowohl subjektive als auch objektive Aspekte von Geschlecht umfasst.⁷ Alle anderen Taten der Kategorie Hate Crime Victimization werden mit O_HCV bezeichnet.

III. Methode und Daten

Die Daten zu den Analysen stammen aus der dritten Mannheimer Sicherheitsbefragung. Diese wurde sowohl als schriftliche Erhebung als auch

5 Church/Coester, Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. BKA – Kriminalistisches Institut – KKF-Aktuell 4/2021, 1; Coester, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), Wissenschaft Demokratie. Schriftenreihe des IDZ, Berlin 2018, S. 38; Birkel/Church/Hummelsheim-Doss/Leitgöb-Guzy/Oberwittler, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Deutschland. Stand: April 2019, Wiesbaden 2019, S. 25 (zitiert als: Birkel/Church/Hummelsheim-Doss/Leitgöb-Guzy/Oberwittler).

6 Coester, Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Frankfurt am Main u.a., 2008, S. 27.

7 Goldblum/Testa/Pflum/Hendricks/Bradford/Bongar, The Relationship between Gender-Based Victimization and Suicide Attempts in Transgender People, Professional Psychology: Research and Practice 2012, 468.

als Online-Befragung im Juli und August 2020 durchgeführt. Die Grundgesamtheit bestand aus den Bewohner*innen Mannheims mit einem Mindestalter von 14 Jahren. Aus dieser Grundgesamtheit wurden anhand der Daten des Einwohnermelderegisters gleichzeitig zwei Zufallsstichproben gezogen, eine Stichprobe von 15.000 Fällen für die Online-Befragung und eine Stichprobe von 10.000 Fällen für die schriftliche Befragung. An der Online-Befragung haben 2.179 und an der schriftlichen Befragung 3.035 Personen teilgenommen. Der Rücklauf für die Online-Befragung lag bei 16 Prozent und für die schriftliche Befragung bei 33 Prozent.

Nach den Angaben des Einwohnermeldeamts waren Mitte 2020 genau die Hälfte der mindestens 14 Jahre alten Einwohner*innen Mannheims weiblich beziehungsweise männlich. In der gesamten Stichprobe sind jeweils 49,9 Prozent weiblich beziehungsweise männlich; 0,2 Prozent haben „divers“ als Geschlecht angegeben. Auch in der Altersverteilung gibt es geringe Unterschiede zwischen Stichproben und Grundgesamtheit. Befragte unter 50 Jahren sind in beiden Befragungen etwas unter- und Befragte zwischen 50 und 80 Jahren überrepräsentiert. Befragte über 80 Jahren sind in der schriftlichen Befragung über- und in der Online-Befragung unterrepräsentiert.

Für die Analyse wurden die Daten der schriftlichen Befragung und der Online-Befragung jeweils so gewichtet, dass der Gesamtdatensatz hinsichtlich ausgewählter demographischer Merkmale repräsentativ ist, wobei das biologische Geschlecht analog zur Einwohnermeldestatistik als dichotomes Merkmal berücksichtigt wurde. Die Gewichtung erfolgte nach Geschlecht, Alter und Stadtbezirk, und zwar für die schriftliche Befragung und Online-Erhebung getrennt. Bei der Frage nach dem Geschlecht war neben männlich und weiblich auch die Angabe divers möglich. Dieser Kategorie haben sich 0,2 Prozent der Befragten zugeordnet. Eine Abfrage zur Selbstbezeichnung als lsbtqi Person erfolgte allerdings nicht. Durch die Gewichtung ändert sich die Fallzahl nicht; die Analysen basieren auf 5.214 Fällen.

IV. Die Bedeutung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Hate Crime

1. Operationalisierungen

Zur Bestimmung der Relevanz genderbasierter Viktimisierungen (G_HCV) im Vergleich zu anderen Formen der Hasskriminalität (O_HCV) wurden weitgehend die Fragen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 übernommen. Allerdings wurde hier ein Referenzzeitraum

von fünf Jahren gewählt, während sich die Fragen im Deutschen Viktimisierungssurvey auf 12 Monate beziehen.⁸ Die Fragen zur Opferwerdung berücksichtigen drei Handlungen: Beleidigung oder Bedrohung, Körperverletzung und sexuelle Belästigung. Als Gründe für die Tat konnten die Befragten unter folgenden Vorgaben wählen:

- Sexuelle Identität,
- Geschlecht oder geschlechtliche Identität,
- das äußere Erscheinungsbild oder Auftreten bezogen auf das Geschlecht und der damit verknüpften gesellschaftlichen Geschlechterrolle und -norm,
- Religion, Herkunft oder Weltanschauung,
- Behinderung und
- sozialer Status.

2. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analysen zu Viktimisierungshäufigkeiten und den perzipierten Gründen der Opferwerdung sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1. Viktimisierungshäufigkeiten (5-Jahres Prävalenzen in Prozent) und die perzipierten Gründe der Opferwerdung

Delikt	Beleidi-gung Be-drohung	Körperl. Angriff	Sexuelle Beläs-tigung
Alle Viktimisierungen	41	9	15
Perzipierte Ursachen der Viktimisierung*			
• Sexuelle Identität	9	6	18
• Geschlecht oder geschlechtliche Identität	28	16	83
• Äußeres Erscheinungsbild oder Auftreten bezogen auf das Geschlecht und der damit verknüpften Geschlechterrolle	30	26	66
• Religion, Herkunft oder Weltanschauung	24	26	7
• Behinderung	3	3	2
• Sozialer Status	17	20	8
Davon Viktimisierungen als Hate Crime (%)	62	57	93

* Die Prävalenzraten beziehen sich auf die Viktimisierten; Mehrfachnennungen möglich.

⁸ Birkel/Church/Hummelsheim-Doss/Leitgöb-Guzy/Oberwittler.

41 Prozent der Befragten wurden in den letzten fünf Jahren mindestens einmal beleidigt oder bedroht. Fast jede*r Dritte, nämlich 30 Prozent, sieht Abweichungen von der Geschlechterrolle als Ursache dieser Tat an; 28 Prozent führen die Tat auf ihr Geschlecht und die geschlechtliche Identität und 9 Prozent auf die sexuelle Identität zurück. Im Vergleich dazu werden Religion, Herkunft oder Weltanschauung von 24 Prozent, der soziale Status von 17 Prozent und eine Behinderung von 3 Prozent der Viktimisierten als Viktimisierungsursache genannt. 62 Prozent der Opferwerdungen zu diesem Delikt können als Hate Crime kategorisiert werden.

9 Prozent wurden in den letzten 5 Jahren mindestens einmal körperlich angegriffen. Davon basiert mehr als die Hälfte der Opferzahlen auf Vorurteilen gegenüber einer Personengruppe, wobei auch hier genderbasierte Vorurteile dominieren.

15 Prozent wurden in dem genannten Zeitraum mindestens einmal sexuell belästigt. Fast alle Taten dieser Deliktskategorie sind Hate Crime. 83 Prozent der Opfer nennen als Grund der Opferwerdung ihr Geschlecht und ihre geschlechtliche Identität, 66 Prozent ihre Geschlechterrolle und 18 Prozent ihre sexuelle Identität.

Der prozentuale Anteil genderbasierter Hate Crime Victimization an allen Arten der Hate Crime beträgt für Beleidigungen und Bedrohungen 66, für körperliche Angriffe 59 und für sexuelle Belästigungen 89 Prozent. Somit dominieren unter den Opfern von Hate Crime genderbasierte Taten.

Insgesamt gesehen spielen genderbasierte Vorurteile bei Beleidigungen, Bedrohungen, körperlichen Angriffen und insbesondere bei sexuellen Belästigungen eine bedeutsame Rolle. Vor allem bei sexuellen Belästigungen sind sexuelle und geschlechtliche Identität, Geschlechtszugehörigkeit und Abweichungen von der Geschlechterrolle relevante Ursachen von Viktimisierungen und somit ein Sicherheitsrisiko für die Betroffenen.

V. Folgen genderbasierter Viktimisierungen für die Kriminalitätsfurcht

In zahlreichen Opferbefragungen wurde lediglich eine schwache Korrelation zwischen eigener Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht festgestellt. Paradoxerweise ist die Kriminalitätsfurcht von Gruppen, die relativ selten Opfer von Straftaten werden, vergleichsweise groß.⁹ Nach der Studie von

⁹ Boers, Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler 1991; Greve, Fear of Crime Among the

Groß et al. scheint dies für Hate Crime jedoch nicht zu stimmen.¹⁰ Deshalb soll hier die Frage untersucht werden, welche Folgen genderbasierte Viktimisierungen für die Kriminalitätsfurcht haben.

1. Operationalisierungen

Zur Messung der Kriminalitätsfurcht wurden Fragen zur affektiven, kognitiven und konativen Kriminalitätsfurcht gestellt. Die Items bezogen sich auf das Sicherheitsgefühl („Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrem Stadtbezirk?“ 1-sehr sicher, ..., 4-sehr unsicher), auf die Relevanz von Kriminalität („Wie oft haben Sie tagsüber / nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden?“ 1-sehr oft, ..., 4-nie), auf die Risikoeinschätzung („Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich folgende Dinge in Ihrem Stadtbezirk im Laufe der nächsten 12 Monate tatsächlich passieren werden“ 1-gar nicht wahrscheinlich, ..., 4-sehr wahrscheinlich) sowie auf das Vermeideverhalten. Dieses wurde durch zwei Items erfasst: „Haben Sie ganz generell Ihre Freizeitaktivitäten in den letzten 12 Monaten eingeschränkt aus Angst davor, Sie könnten Opfer einer Straftat werden?“ ja/nein; „Bitte versuchen Sie sich an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrem Stadtbezirk unterwegs waren, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie dabei gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, dass Ihnen etwas passieren könnte?“ ja/nein. Für die Analyse wurden in einem ersten Schritt die drei Kriminalitätsfurchtdimensionen aus den dichotomisierten Items gebildet, diese anschließend standardisiert und gleichgewichtet zu einem Gesamtindex zusammengefasst. Der Mittelwert des Index ist somit null.¹¹

Elderly: Foresight, Not fright. International Review of Victimology 1998, 277; Reuband, Paradoxien der Kriminalitätsfurcht: Welchen Stellenwert haben Kriminalitätsrisiken, Medienberichterstattung und generalisierte Ängste für die Veränderungen des lokalen Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung? Neue Kriminalpolitik 2012, 133.

- 10 Groß/Dreißigacker/Riesner, Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. IDZ Jena 2019, verfügbar unter: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-14/> (Stand: 09.06.2022).
- 11 Die umfassende Beschreibung der Operationalisierung: Hermann, Das Mannheimer Sicherheitsaudit 2020. Heidelberg 2021.

2. Ergebnisse

Vergleicht man die Kriminalitätsfurcht von Personen, die in den letzten 5 Jahren wegen ihrer sexuellen Identität, ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder Auftretens bezogen auf ihr Geschlecht Opfer von mindestens einer Beleidigung, Bedrohung, eines körperlichen Angriffs oder einer sexuellen Belästigung wurden mit der von Nicht-Opfern, zeigen sich Unterschiede. Die Ergebnisse der Analysen sind in Tabelle 2 dargestellt. Die Zahlen sind die prozentualen Anteile an Personen mit überdurchschnittlicher Kriminalitätsfurcht, also mit einem Indexwert größer als null.

Tabelle 2. Folgen von Hate Crime für die Kriminalitätsfurcht

Delikt	Kein Opfer*	Opfer von hate crime	
		O_HCV	G_HCV
Beleidigung, Bedrohung	23	52	57
Körperverletzung	23	59	60
Sexuelle Belästigung	23	53	56

*) Kein Opfer von Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzung und sexueller Belästigung. Signifikante Unterschiede bei Mittelwertvergleich ($p<0,001$)

Die Unterschiede in der Kriminalitätsfurcht zwischen Opfern und Nicht-Opfern sind signifikant: Opfer haben in allen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht höhere Werte. Dieses Ergebnis ist auch unabhängig davon, welche Art der Visktimisierung betrachtet wird.

Während in allgemeinen Opferstudien die Opfer von Kriminalität in der Regel keine wesentlich erhöhte Kriminalitätsfurcht haben, trifft dies hier auf die Opfer von Hate Crime nicht zu; diese haben eine deutlich erhöhte Kriminalitätsfurcht. Eine weitere Analyse belegt, dass dieses Ergebnis nicht vom Geschlecht des Opfers abhängig ist. Zudem zeigt sich, dass diese Opfer die Lebensqualität in der Stadt sowie im Stadtbezirk signifikant schlechter beurteilen als andere.

Opfer von Hate Crime, insbesondere Opfer von genderbasierter Hate Crime, werden durch die Tat verunsichert. Dies könnte an der vermeintlichen Willkür bei der Opferwahl liegen sowie an gruppenbezogenen Botschaften durch solche Taten. Angriffe gegen Personen einer bestimmten sozialen Gruppe werden oft mit dem Gefühl erlebt, dass die Zufälligkeit, Unberechenbarkeit und Irrationalität der Taten jede*n treffen kann, was

nicht nur bei den direkten Opfern, sondern bei der gesamten sozialen Gruppe Angst auslöst. Hier kommt der Botschaftscharakter zum Tragen.¹²

VI. Folgen genderbasierter Viktimisierungen für das Vertrauen in Institutionen

Nach der Studie von Groß et al. scheint Hate Crime auch zu einem Abbau des Vertrauens in die Polizei zu führen.¹³ Das Misstrauen in Institutionen beeinflusst zudem die Kriminalitätsfurcht.¹⁴ Deshalb soll hier die Frage untersucht werden, welche Folgen genderbasierte Viktimisierungen für das institutionelle Vertrauen haben und ob dies zu einer Verstärkung der Kriminalitätsfurcht führt.

1. Operationalisierungen

Das institutionelle Vertrauen wurde durch folgende Frage gemessen: „Bitte sagen Sie uns für jede der genannten Institutionen in Ihrer Region, wie sehr Sie jeder einzelnen davon persönlich vertrauen.“ Anhand einer Ratingskala konnten mehrere Institutionen bewertet werden: Justiz, Bundespolitik und Kommunalpolitik. Zudem wurde noch die Polizei berücksichtigt. Allerdings ist das Vertrauen in diese Institution so groß, sodass die Verteilung sehr schief ist. Als Antwortkategorien wurde eine Ratingskala vorgegeben: 1- vertraue überhaupt nicht ... 7-vertraue voll und ganz. Für die Analyse wurde der prozentuale Anteil der Personen mit großem Vertrauen (6 und 7) bestimmt.

2. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analyse sind in Tabelle 3 aufgeführt. Die Zahlen sind die prozentualen Anteile der Personen mit großem Vertrauen.

-
- 12 Cogan, Hate crime as a crime category worthy of policy attention, American Behavioral Scientist 2002, 173.
- 13 Groß/Dreißigacker/Riesner, Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. IDZ Jena 2019, verfügbar unter: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-14/> (Stand: 09.06.2022).
- 14 Hermann, Zur Wirkung von Kommunaler Kriminalprävention. Eine Evaluation des „Heidelberger Modells“, Trauma & Gewalt 2008, 220.

Tabelle 3. Folgen von Hate Crime für das institutionelle Vertrauen

Delikt	Kein Opfer*	Opfer von Hate Crime	
		O_HCV	G_HCV
Beleidigung, Bedrohung	46	27	26
Körperverletzung	47	21	22
Sexuelle Belästigung	47	30	27

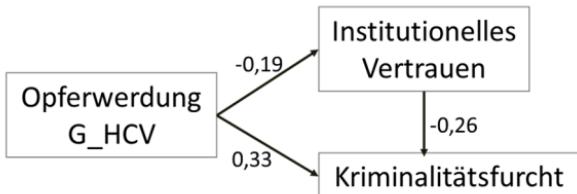
*) Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung. Signifikante Unterschiede bei Mittelwertvergleich ($p<0,001$)

Opfer von Hate Crime haben im Durchschnitt ein erheblich geringeres Vertrauen in Institutionen als Nichtopfer; der Unterschied zwischen genderbasierter Hate Crime und anderen Formen von Hate Crime ist gering. Dieses Ergebnis ist reproduzierbar, wenn die Gruppen varianzanalytisch mittels des arithmetischen Mittels verglichen werden.

VII. Folgen genderbasierter Viktimisierungen: Gesamtmodell

Die Ergebnisse, dass sich Opferwerdungen durch genderbasierte Hate Crime auf die Kriminalitätsfurcht und das institutionelle Vertrauen auswirken, können in einem Strukturgleichungsmodell überprüft werden. Zudem ist es möglich, wie in anderen Studien die Beziehung zwischen institutionellem Vertrauen und Kriminalitätsfurcht zu berücksichtigen.¹⁵ Außerdem können Einflüsse von Drittvariablen einbezogen werden; diese waren hier Alter und Geschlecht. In Abbildung 1 ist das Ergebnis der Analyse grafisch dargestellt. Die Koeffizienten sind standardisierte Effektschätzungen. Die Kontrollvariablen und die Indikatoren der latenten Variablen wurden nicht eingezeichnet.

15 Hermann, in: Boers/Feltes/Kinzig/Sherman/Streng/Trüg (Hrsg.), Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht: Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag, Tübingen 2013, S. 359; Mosconi/Padovan, in: Albrecht, Serassis & Kania (Hrsg.), Images of Crime II. Representations of Crime and the Criminal in Politics, Society, the Media, and the Arts, Freiburg im Breisgau 2004, S. 137.



- Indikatoren „Opferwerdung G_HCV“: G_HCV Beleidigung und Bedrohung, G_HCV Körperverletzung, G_HCV Sexuelle Belästigung.
- Indikatoren „Institutionelles Vertrauen“: Vertrauen in Justiz, Bundespolitik und Kommunalpolitik.
- Indikatoren „Kriminalitätsfurcht“: Indizes für die affektive, kognitive und konative Kriminalitätsfurcht.

Abbildung 1. Strukturgleichungsmodell zur Beziehung zwischen genderbasierteter Hate Crime Opferwerdung, institutionellem Vertrauen und Kriminalitätsfurcht.

Alle eingezeichneten Pfade sind signifikant ($p<0,001$). Die Modellanpassung ist sehr gut; der CFI-Wert beträgt 0,98. Auch der „Badness of fit index“ RMSEA spricht für eine gute Modellanpassung; der Wert beträgt 0,04. Die signifikanten standardisierten Effekte der Kontrollvariablen sind: Alter-Opferwerdung G_HCV: -0,33, Geschlecht-Opferwerdung G_HCV: 0,31 und Geschlecht-Institutionelles Vertrauen: 0,13.

Nach dem Strukturgleichungsmodell hat die genderbasierte Hate Crime Victimization einen direkten und einen indirekten Effekt auf die Kriminalitätsfurcht. Die erklärte Varianz beträgt 19 Prozent. Eine Opferwerdung durch genderbasierte Hate Crime führt demnach zu einem geringeren institutionellen Vertrauen und zu einer höheren Kriminalitätsfurcht, wobei zudem ein geringes institutionelles Vertrauen mit einer höheren Kriminalitätsfurcht korrespondiert.

VIII. Unterschiede im Viktimisierungsrisiko

Die Frage, ob das Viktimisierungsrisiko für genderbasierte Hate Crime (G_HCV) in der Bevölkerung ungleich verteilt ist, soll hier für demografische Merkmale beantwortet werden, nämlich Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund. Die Ergebnisse der Analysen sind in den Abbildungen 2 bis 4 dargestellt.

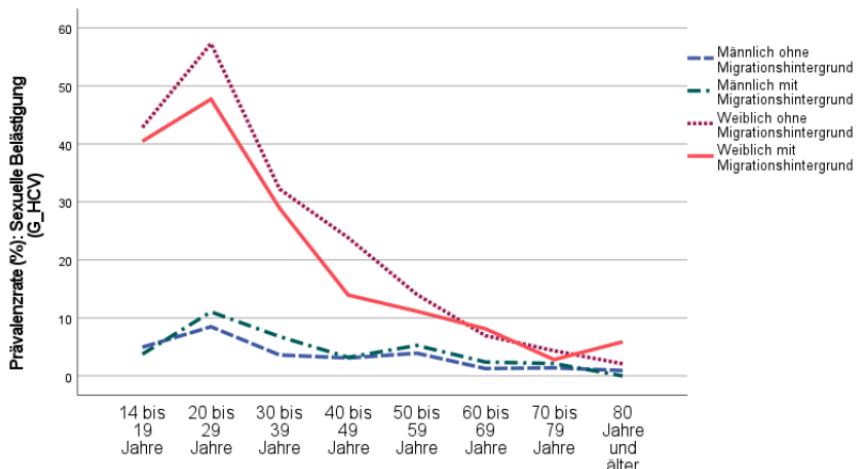


Abbildung 2. Sexuelle Belästigungen aufgrund von genderbasierten Vorurteilen in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund.

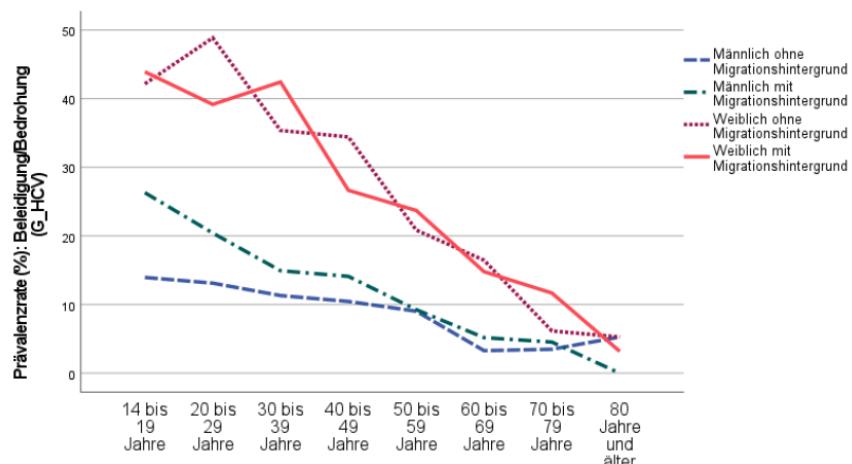


Abbildung 3. Beleidigungen oder Bedrohungen aufgrund von genderbasierten Vorurteilen in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund.

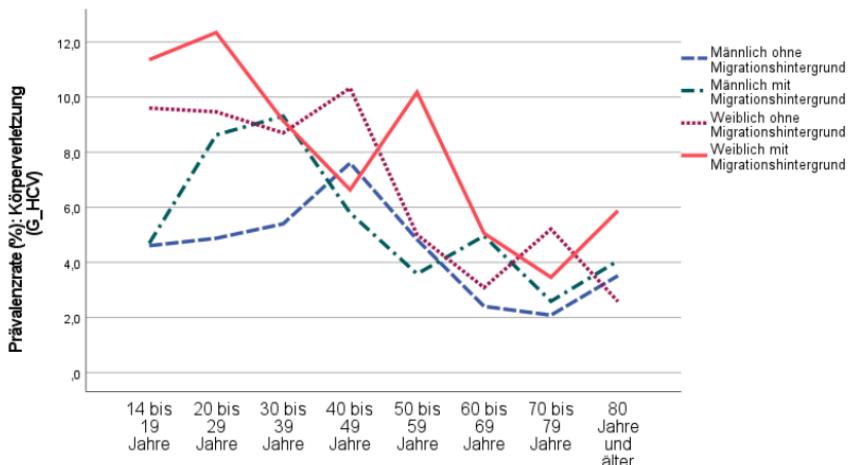


Abbildung 4. Körperliche Angriffe aufgrund von genderbasierten Vorurteilen in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund.

In den Abbildungen sind die Prävalenzen für genderbasierte Hate Crime Viktimisierungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen dargestellt. Signifikante Unterschiede findet man zwischen Alters- und Geschlechtergruppen, aber nicht zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Das höchste Viktimisierungsrisiko für genderbasierte Hate Crime haben junge Frauen; bei anderen Formen von Kriminalität hingegen haben Männer ein höheres Risiko.¹⁶

Der Anteil von Lsbtqi Menschen wurde nicht erfasst, daher ist keine Aussage möglich, wie hoch das Viktimisierungsrisiko für sie ist. In einigen Studien wurde eine höheres Viktimisierungsrisiko gefunden, zumindest für die Delinquenz in Partnerschaften.¹⁷ Zu dieser Frage gibt es ein erhebliches Forschungsdefizit, ebenso zum Viktimisierungsrisiko für diverse

16 Lauritsen/Heimer, The Gender Gap in Violent Victimization: 1973-2004, Journal of Quantitative Criminology 2008, 125.

17 Edwards, Incidence and outcomes of dating violence victimization among high school youth: The role of gender and sexual orientation, Journal of Interpersonal Violence 2018, 1472-1490; Saewyc/Skay/Pettingell/Reis/Bearinger/Resnick/Murphy/Combs, Hazards of stigma: the sexual and physical abuse of gay, lesbian, and bisexual adolescents in the United States and Canada, Child Welfare 2006, 195-213; Iganski, Hate crime victimization survey, Report, Skopje: OSCE Mission to Skopje, 2019, <https://www.osce.org/mission-to-skopje/424193?download=true> (Stand: 09.06.2022).

Menschen. In der vorliegenden Umfrage ist die Anzahl diverser Menschen so gering, dass keine zuverlässigen Aussagen möglich sind.¹⁸

IX. Zusammenfassung und Präventionsvorschläge

Die Taten der meisten Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen und insbesondere sexuellen Belästigungen können als Hate Crime klassifiziert werden, wobei unter den Opfern von Hate Crime genderbasierte Taten dominieren. Allerdings ist anzumerken, dass die Wahrscheinlichkeit aufgrund von Genderaspekten viktimisiert zu werden höher ist, als die Wahrscheinlichkeit, wegen einer Behinderung zum Opfer einer Straftat zu werden, da der Anteil der Frauen in der Gesellschaft größer ist als der Anteil von Personen mit Behinderung. Allerdings gelten diese Überlegungen nicht für die Viktimisierungsursachen Religion, Herkunft, Weltanschauung und sozialer Status.

Sexuelle und geschlechtliche Identität, Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechterrolle sind somit ein Sicherheitsrisiko für die Betroffenen, insbesondere für junge Frauen. Viktimisierungen durch Hate Crime erhöhen die Kriminalitätsfurcht und reduzieren das institutionelle Vertrauen und somit auch das Sozialkapital. Beide Aspekte führen zu einem Rückzug der Betroffenen und zu einer Destabilisierung der Gesellschaft.¹⁹ Somit haben genderbasierte Viktimisierungen nicht nur negative Konsequenzen für die Opfer, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Neben der Prävention von Hate Crimes kann das Ziel kriminalpräventiver Maßnahmen sich auf die Reduzierung des Risikos für eine genderbasierte Viktimisierung beziehen sowie auf den Abbau der Kriminalitätsfurcht der Personen, die Opfer genderbasierter Delinquenz wurden. Beides kann durch eine Stärkung der Resilienz erreicht werden. Als Zielgruppe kommen lgbti Menschen und junge Frauen in Frage.

18 Siehe dazu den Beitrag von *Laura-Romina Goede* in diesem Tagungsband.

19 Putnam, *Bowling alone. The collapse and revival of American community*, New York 2000.